

Aus den ungemein zahlreichen Quellen und Bearbeitungen der Geschichte des Benedictinerordens seien hervorgehoben: Mabillon, *Annales O. S. B.* (bis 1157 reichend), 6 tomi; Derf., *Acta SS. O. S. B.*, 9 tomi (die Praefationes et Dissert. dazu gab Vastide [Venet. 1740] eigens heraus); Ziegelbauer, *Hist. rei liter. O. S. B.*, 4 tomi (bis 1750); als Fortsetzung erschienen: A. Lindner, *Die Schriftsteller d. B.-D. in Bayern*, Regensb. 1880; *Scriptt. O. S. B. Imperii Austr.-Hung.*, Vindob. 1880; *Bibliothèque des écrivains de la Congr. de St. Maur*, Le Mans 1881, u. f. f.; (François) *Biblioth. générale des écrivains de l'ordre de S. B.*, 4 voll., Bouillon 1777; Helyot, *Hist. des ordres monast.* V et VI, deutsch Leipzig 1753; Ypez, *Cronica general etc.*, Salmat. 1607—1621; ein Compendium daraus sind: Bucellini *Annal. Bened.*, 1656; Wion, *Lignum vitae*, Venet. 1595, und *Martyrolog. Benedict.*, Paris. 1629; Bulteau, *Abbrégé de l'hist. de l'ordre de S. Benoît*, Paris 1684, 2 vol. Nach Henrion bearbeitete J. Fehr die *Allgem. Gesch. der Mönchsorden*, Tübingen 1845, 2 Bde. Crome, Pragm. *Gesch. der vornehmsten Mönchsorden*, Leipzig 1774, 10 Bde., und F. v. Viedensfeld, *Ursprung . . . sämtlicher Mönchsorden*, Weimar 1837, 2 Bde., können ihren protestantischen Standpunkt nicht ganz überwinden; Graf Montalembert's *Mönche des Abendlandes*, 1.—5. Bd. übersetzt von R. Brandes, 6. u. 7. Bd. von J. Müller, Regensb. 1860—1878. Von kürzeren Arbeiten seien genannt: *Histoire de S. Ben. et de l'ordre monastique par un relig. de Solesmes*; Gr. Fuchs, *Gesch. des B.-D.*, 1856; *Der hl. Benedict u. seine Orden*, Einsiedeln 1875. Für die Ordensgeschichte einzelner Länder und Congregationen sind besonders zu beachten: Tamburini, *De jure abbatum*; Ferraris, *Prompta bibl. (relig. regul. art. IV)*; Herrgott, *Vet. discipl. monastica*; Marrier, *Biblioth. Cluniacensis*; A. Tornamira, *Orig. e prog. della congr. Cassin.*, 2 vol., Panormi 1675; Tosti, *Storia della badia di Monte-Cassino*, 3 vol., Napoli 1841—1843; Pr. Sandoval, *Monasterios de S. Benito en España*, Madr. 1601; Fr. Leão a S. Thoma, *Benedictina Lusitana*, 2 vol., Conimbr. 1644; Cl. Reyner, *Apost. Bened. in Anglia*, Duaci 1626; R. Dodsworth, *Monasticon Angl.*, Lond. 1655; Fuxhoffer, *Pannon. monasteriologia*, ed. M. Czinár, Pest. 1858, 2 tomi; Mulinen, *Helvetia sacra*, Bern. 1858—1861, 2 tomi; A. Dentier, *Les Monastères d'Italie*, Paris. 1866, 2 tomi. (Vgl. die hierher gehörigen Artt.)

Benedictinerinnen. Gleich den früheren Geseßgebern für das klösterliche Leben leitete auch der hl. Benedict von Monte-Cassino aus ein Frauenklösterlein zu Biombartola, dem seine Schwester, die hl. Scholastica, vorstand. Gleichwohl gab er den Nonnen keine besondere Regel, indem seine Mönchsregel für sie nur in wenigen Stücken modificirt zu werden brauchte. Sie muß

in kurzem in größeren Kreisen bekannt geworden sein, da schon der hl. Donat, seit 624 Bischof von Besançon, die Ordnung für das Kloster, worin seine Mutter und Schwester lebten, ihren Bitten gemäß hauptsächlich der Regel des hl. Benedict entnahm (Holsten, *Cod. reg. I*, 377 sqq.). Auch der hl. Amand (gest. 661) richtete die von ihm gestifteten Nonnenklöster Nivelles (St. Gertrud), Maubeuge, Marchiennes u. a. nach dieser Regel ein, und sie ward ohne Zweifel in den herrlichen Frauenklöstern Englands, z. B. in Whitby unter Hilba, gleichfalls beobachtet. Von dem frommen Geiste und der großen Gelehrsamkeit, die dort herrschten, gibt der Briefwechsel des hl. Bonifaz Zeugniß. Dieser apostolische Mann berief von dort die hl. Lioba, seine Verwandte, Thessa, Walburg u. A. als Gehilfinnen seiner Mission und gründete durch sie für die Erziehung der weiblichen Jugend Klöster zu Bischofsheim, Rixingen u. f. f. Die erste deutsche Synode unter Bonifaz (742, c. 7) schrieb für Mönche und Nonnen ausschließlich die Regel des hl. Benedict vor; bald wurde diese Vorschrift auf das ganze fränkische Reich ausgebreitet und öfter wiederholt. Gleichwohl nahmen die Frauenklöster jene Regel niemals so allgemein an, wie die damaligen Mönche. Schon das Concil von Chalons (813, c. 53) kennt sanctimonialia, quae se canonicas vocant. Ja, bereits die hl. Attala (gest. 741), erste Äbtissin von St. Stephan im Straßburg und Nichte der hl. Ottilia, soll die Milde rung eingeführt haben, „weil die canonische Regel für Frauen leichter zu beobachten sei, als die des hl. Benedict“ (Grandidier, *Hist. de Strassb. part. justif.* 29). So hatten die natürliche Schwäche einerseits, andererseits die häufigen Kriege und Einfälle der Normannen, Ungarn und Saracenen im neunten und zehnten Jahrhundert nach und nach einen großen Verfall der klösterlichen Ordnung bei den Nonnen herbeigeführt, so daß vielfach laute und schwere Klagen sich erhoben über Mangel an Clausur und jeglichem Grad von Armut, über Puschucht und Kleiderpracht und noch Schlimmeres. Gar manche Schutzfesten der Jungfräulichkeit, was doch die Frauenklöster in erster Linie für die Kirche sein sollten, waren Wohnungen höchst zweifelhaften Charakters geworden; die Pflanzstätten seiner Bildung und religiöser Erziehung für die weibliche Jugend, denen eine Kosmitha und Nonnen ähnlicher Richtung einen so edlen Glanz verliehen, verloren nicht selten auch dieses Ziel aus dem Auge und führten statt der heiligen Arbeit Vergnügen und Tanz ein. Oder es ging das Kloster doch wenigstens in eine ehrbare Verorgungsanstalt (Damenstift) für adeliche Fräulein über, welche schließlich nicht einmal mehr Gelübde ablegten. Diesen mehrfachen Uebeln suchten eifrige Bischöfe, welche mehrentheils die Jurisdiction über die Frauenklöster besaßen, oft auch edle Fürstinnen, wie die Kaiserinnen Kunigund, Mathilde und Agnes, und gottbeglückte Nonnen, wie die hh. Hildegard